

Eignung und Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

1. Eignung zur Berufsausübung und Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

1.1 Vorlage mit dem Angebot:

- Erklärung zu bestehenden Ausschlussgründen gemäß § 123 oder § 124 GWB und zu ggf. ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen im Sinne des § 125 GWB
- Erklärung, dass der Bieter in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden ist
- Erklärung, die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt zu haben
- Erklärung zur Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft
- Erklärung zu Insolvenzverfahren und Liquidation
- Erklärung zu bestehenden Eintragungen im Berufs-/Handelsregister, in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer

1.2 Vorlage auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist:

- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (wenn zutreffend)

Allgemeine Hinweise:

Die Erklärungen gem. Zf. 1.1 sind entweder mittels Eigenerklärung zur Eignung nach Formblatt L 124 (liegt den Ausschreibungsunterlagen bei) oder mittels einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) oder mittels Verschaffung des Zugangs zu einem Verzeichnis/Zertifizierungssystem gemäß § 48 Abs. 8 VgV, in dem die Erklärungen hinterlegt sind, abzugeben. Geforderte Erklärungen, welche nicht im Formblatt L 124 abgebildet werden, sind elektronisch in Textform im Anlagenordner einzureichen.

Die Nachweise gem. Zf. 1.2 sind von den Bietern der engeren Wahl auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Die Pflicht zur Vorlage der Unterlagen gem. Zf. 1.2. entfällt, soweit sie in dem Verzeichnis/Zertifizierungssystem gem. § 48 Abs. 8 VgV hinterlegt sind. Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, müssen gleichwertige Nachweise vorlegen. Nachweise, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Beabsichtigt der Bieter, im Hinblick auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe) oder Unterauftragnehmer einzusetzen, so sind für diese Unternehmen die einschlägigen Erklärungen/Angaben gem. Zf. 1.1 und die einschlägigen Nachweise gem. Zf. 1.2 auf gesonderte Aufforderung der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist vorzulegen.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

2.1 Vorlage mit dem Angebot:

- Erklärung, dass im Auftragsfall der Nachweis einer Berufshaft- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen für Personenschäden in Höhe von mindestens 1.000.000,00 EUR, für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von mindestens 500.000,00 EUR vorgelegt wird
- Angabe des Umsatzes, jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

2.2 Vorlage auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist:

- Zusicherung des Versicherers, die geforderte Berufshaft- oder Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen bzw. Vorlage eines entsprechenden Versicherungsnachweises

Allgemeine Hinweise:

Die Erklärungen gem. Zf. 2.1 sind entweder mittels Eigenerklärung zur Eignung nach Formblatt L 124 (liegt den Ausschreibungsunterlagen bei) oder mittels einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) oder mittels Verschaffung des Zugangs zu einem Verzeichnis/Zertifizierungssystem gemäß § 48 Abs. 8 VgV, in dem die Erklärungen hinterlegt sind, abzugeben. Geforderte Erklärungen, welche nicht im Formblatt L 124 abgebildet werden, sind elektronisch in Textform im Anlagenordner einzureichen.

Die Nachweise gem. Zf. 2.2 sind von den Bietern der engeren Wahl auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Die Pflicht zur Vorlage der Unterlagen gem. Zf. 2.2. entfällt, soweit sie in dem Verzeichnis/Zertifizierungssystem gem. § 48 Abs. 8 VgV hinterlegt sind.

Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, müssen gleichwertige Nachweise vorlegen. Nachweise, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Beabsichtigt der Bieter, im Hinblick auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe) oder Unterauftragnehmer einzusetzen, so sind für diese Unternehmen die einschlägigen Erklärungen/Angaben gem. Zf. 2.1 und die einschlägigen Nachweise gem. Zf. 2.2 auf gesonderte Aufforderung der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist vorzulegen.

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

3.1 Vorlage mit dem Angebot:

- Angabe, welche Teile des Auftrags der Bieter als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt
- Erklärung, in den letzten drei Kalenderjahren vergleichbare Leistungen ausgeführt zu haben
Mindestkriterium: Vergleichbar ist eine Referenz ab jeweils 50 Stück Parkscheinautomaten
- Angabe der durchschnittlichen jährlichen Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren
- Nachweis Prüfbescheinigung Sicherheitsklassifizierungsklasse (min. P3)
- Nachweis Zulassungszertifikate NFC-Kartenmodul TA7.2, DK Zulassung (unattended) (oder gleichwertig z.B. EMVCo/PCI)
- Prospekte und Erläuterungen zum angebotenen Parkscheinautomaten der Online-Betriebsplattform und sonstiger Einrichtungen in deutscher Sprache
- Beispielhaftes vom angebotenen Automaten erstelltes (Test-)ticket
- Beispielhaftes Layout für digitale Tarifinformation
- Beispielhaftes Entleerungsticket inkl. Barcode
- Umfassende und vollständige Ersatzteilliste
- Explosionszeichnung des Automaten unter Nummerierung und Bezeichnung der Einzelteile

3.2 Vorlage auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist:

- Drei Referenznachweise von vergleichbaren Leistungen in den letzten fünf Kalenderjahren mit mindestens Angaben zu Ansprechpartner, Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme, Ausführungszeitraum
- Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen

Allgemeine Hinweise:

Die Erklärungen gem. Zf. 3.1 sind entweder mittels Eigenerklärung zur Eignung nach Formblatt L 124 (liegt den Ausschreibungsunterlagen bei) oder mittels einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) oder mittels Verschaffung des Zugangs zu einem Verzeichnis/Zertifizierungssystem gemäß § 48 Abs. 8 VgV, in dem die Erklärungen hinterlegt sind, abzugeben. Geforderte Erklärungen, welche nicht im Formblatt L 124 abgebildet werden, sind elektronisch in Textform im Anlagenordner einzureichen.

Die Nachweise gem. Zf. 3.2 sind von den Bietern der engeren Wahl auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Die Pflicht zur Vorlage der Unterlagen gem. Zf. 3.2. entfällt, soweit sie in dem Verzeichnis/Zertifizierungssystem gem. § 48 Abs. 8 VgV hinterlegt sind.

Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, müssen gleichwertige Nachweise vorlegen. Nachweise, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Beabsichtigt der Bieter, im Hinblick auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe) oder Unterauftragnehmer einzusetzen, so sind für diese Unternehmen die einschlägigen Erklärungen/Angaben gem. Zf. 3.1 und die einschlägigen Nachweise gem. Zf. 3.2 auf gesonderte Aufforderung der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist vorzulegen.